

1809 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission samt Anlagen

Durch den vorliegenden Staatsvertrag werden der Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" neu festgelegt und der Grenzverlauf im Teilabschnitt Inn des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" klargestellt sowie Befugnisse der nach Art. 19 des Vertrages vom 29. Feber 1972 bestellten Grenzkommission geregelt.

Im Hinblick auf den großen Umfang der dem Staatsvertrag angeschlossenen Beilagen hat der Nationalrat anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des Vertragswerkes im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, von einer Aufnahme der Beilagen in das Bundesgesetzblatt abzusehen. Die Kundmachung dieser Teile des Staatsvertrages hat durch Hinterlegung zur öffentlichen Einsicht beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie bei den zuständigen Ämtern der Landesregierungen und Vermessungsämtern zu erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. März 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark-Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg-Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 03 29

Rosa H e i n z
Berichterstatter

Dr. L i c h a l
Obmannstellvertreter